No 62. 6.

Katholische Kirche

und

katholische Partei.

Antwort

an den

Herrn Domdechanten Dr. Ritter in Breslau

auf sein

Sendschreiben zur Beleuchtung meiner Schrift:

„Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei."

Von

Dr. Otto Mejer,

ord. öff. Professor der Rechte und außerordentlichem Mitgliede des K. Tribunals für Preußen zu Königsberg.

Sächsische
33 8°
4764
Landesbibl.
-6.

SLUB
Wir führen Wissen.

Katholische Kirche

und

katholische Partei.

SLUB
Wir führen Wissen.

Im Verlage von **Bernh. Tauchnitz jun.** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

deutsche Kirchenfreiheit

und die

künftige katholische Partei.

Mit Hinblick auf Belgien.

Den deutschen Volksvertretern im Parlament und in den Ständekammern

gewidmet von

Dr. **Otto Mejer,**

ord. Professor der Rechte zu Königsberg.

gr. 8. brosch. 3/4 Rt. —

Katholische Kirche

und

katholische Partei.

Antwort

an den

Herrn Domdechanten Dr. Ritter in Breslau

auf sein

Sendschreiben zur Beleuchtung meiner Schrift:

„Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei."

Von

Dr. Otto Mejer,

ord. öff. Professor der Rechte und außerordentlichem Mitgliede des K. Tribunals
für Preußen zu Königsberg.

Leipzig,

Verlag von Bernh. Tauchnitz jun.

1848.

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

1959 IV e 1581

Hochwürdiger Herr Domdechant,

Da ich unsere Königsberger Sommerferien, die bis Ende August dauern, auf dem Lande zugebracht habe: so ist mir Ihr Sendschreiben vom 15. Julius erst spät zugekommen. Entschuldigen Sie daher die, durch Berufsgeschäfte noch länger ausgedehnte, Verzögerung dieser Antwort.

Ich halte es für Pflicht, sie zu geben, weil ich einem Irrthume entgegentreten muß, der Ihre Schrift durchweg färbt und manchen Leser verführen könnte. Sie schreiben nämlich, als hätte ich die katholische Kirche angegriffen, während ich doch bloß vor der ultramontanen Partei gewarnt habe. Diese Partei allein ist mir gefährlich erschienen, und Ihr Schreiben verringert meine Besorgniß davor um nichts; keineswegs aber mißtraue ich der katholischen Kirche, und in irgend einem Puncte deren Berechtigung auf deutschem Gebiete verringern zu wollen, liegt mir völlig fern. Obwohl ganz entschiedener Protestant, bin ich doch mit dem Katholicismus bekannt genug geworden, um mich von jener feindseligen Blindheit und beschränkten Selbstüberhebung über denselben frei zu wissen, mit welcher nicht wenige Evangelische die Toleranz ihrer Confession beflecken. Im Gegentheile ist mir die katholische Kirche eine sehr ehrwürdige, mit hoher Achtung zu betrachtende Größe; und ich hatte gehofft, auch in meiner Schrift über die deutsche Kirchenfreiheit dies ausgedrückt zu haben. Nur kann ich, bei herzlicher Ehrerbietung, doch auch

schwache, kranke und gefährliche Seiten Ihrer Kirche nicht verkennen, auch dieselbe den Volks-Characteren unseres germanischen Nordens gegenüber nicht ebenso berechtigt halten, als denen des romanischen Südens. Ein einzelner kranker Auswuchs nun ist es gewesen, den meine Schrift ins Auge zu fassen sucht. Ich glaubte, ihn als verderblich zu erkennen, und hielt mich im Gewissen verpflichtet, ihn darzulegen so gut ich zur Zeit vermochte; trotz der scheinbaren Feindlichkeit, die darin gefunden werden konnte, und die, so weit sie wirklich vorhanden sein sollte, sich sicher auch als Nothwehr rechtfertigt. Litterarische Fehden sind mir sonst herzlich zuwider und ich würde Ihnen daher, hätten Sie mich bloß persönlich angegriffen, wahrscheinlich nicht geantwortet haben. Da ich jedoch die obige Entstellung ablehnen muß: so kommt meine Neigung oder Abneigung mir nicht weiter in Betracht.

Eine Erwiderung der ultramontanen Partei auf meine Anklage kam mir erwartet und erwünscht, da sie zeigt, daß dieselbe sich getroffen fühlt. Es ist ein alter Spruch unserer schlauen Nachbarn: qui s'excuse s'accuse. Insonderheit ist es mir daher lieb gewesen, daß Sie, hochwürdiger Herr, gegen mich geschrieben haben, denn daß gerade Sie in den Augen des Publicums für eins der bedeutenderen Glieder jener Partei gelten, wird Ihnen nicht unbekannt sein. Nun kann ich zwar nicht wissen, ob und wie weit diese Meinung Grund hat; sollte sie aber begründet sein: so kann mich auch dies freuen, daß mich ein anscheinend recht wohlgesinnter Ultramontaner angreift. Es ist gar nicht Weniges in Ihrer Schrift, womit ich vollkommen einverstanden bin: was Sie über das Ideal einer concordia sacerdotii et imperii, über den nothwendig religiösen Character einer ächten politischen Bewegung im Volke, gegen die Trennung der Schule

von der Kirche und endlich gegen die Republikaner und ihr Treiben sagen, würde ich großentheils buchstäblich unterschreiben. Ihr ganzer Ton klingt wie der eines ehrlichen Mannes; und deßhalb will ich auch nicht bezweifeln, daß Sie mich selbst auf den Puncten nicht absichtlich, sondern nur durch eigne vorurtheilsvolle Heftigkeit verblendet, mißverstanden haben, wo Sie meine Worte allerdings scheinbar drehen und willkürlich entstellen, um mir alsdann einen Sinn, der nicht der meine ist, entweder als Unsinn lächerlich zu machen, oder als Verletzung Ihrer Kirche bitter und mit einer groben Beleidigung vorzuwerfen, die ich Ihnen besonders deßhalb hingehen lasse, weil sie Ihre Schwäche in mehr als einer Rücksicht so offen, als möglich, verräth. Ich werde daher auf dergleichen Puncte — unter denen ohnehin viel Unbedeutendes und dem unbefangenen Leser von selbst in seiner Ungehörigkeit Einleuchtendes ist — nur insoweit eingehen, als es mir die Sache und meine Ehre zu fordern scheint; und hoffe dabei den Ton nicht zu verletzen, der sich einem ungefähr doppelt so alten Manne, als ich bin, gegenüber ziemt. Ich glaube, daß dennoch Ihre Waffen sich gegen Sie selbst zurückwenden werden.

Die Hauptkunst oder der Hauptfehler in der Strategie Ihres Angriffes besteht darin, daß Sie von meiner 130 Seiten starken Schrift eigentlich bloß fünf Seiten besprochen haben, nämlich Seite 1 — 3 und 63, 64, zwei bloße Einleitungen, und von so kurzer Art, wie sie nur bei einer kleinen Brochure möglich und gestattet sind, bei welchen man die Grundlinien einer folgenden Darstellung im Eingange nur eben andeutet, in der Erwartung, der Leser werde, wenn er überhaupt die Schrift lies't, sie auch ganz lesen. Daß Sie das gethan haben, zeigen einzelne Stellen

Ihres Sendschreibens, in denen Sie ein Paar Puncte meiner Schrift berühren, die nicht auf den bezeichneten Seiten derselben stehen; wäre nicht dies der Fall: so würde ich glauben, Sie hätten jener Erwartung nicht entsprochen, denn das wenigstens scheinen Sie nicht angenommen zu haben, daß meine Einleitungen zu Dem, was sie einleiten, in Beziehung stehen und durch dasselbe ihre eigentliche Bedeutung erst empfangen. Sonst, glaube ich doch, hätten Sie so viel Unklarheiten und Absurditäten nicht herausgebracht, als Sie mich sagen lassen.

Sie wollen eine solche schon im Titel finden. Nun sagt er aus, daß ich über deutsche Verhältnisse, und zwar über die künftige katholische Partei, und zwar mit Rückblick auf Belgien rede. Da diese Erinnerung an Belgien unmittelbar daneben stand, konnten Sie sich an jenen Namen der „katholischen Partei" doch ernstlich nicht stoßen; denn daß die eine der beiden belgischen Kammerparteien so genannt wird, war Ihnen bekannt. Also von einer solchen katholischen Partei, wie jene Belgische, wollte ich sprechen, und zwar von einer in Deutschland künftigen; oder mit andern Worten davon, daß künftig in Deutschland eine eben solche katholische Partei existiren würde. Soviel konnten Sie abnehmen, wenn Sie auch, um völlig unparteiisch zu verfahren, das Buch, das Sie beurtheilten, lieber gar nicht weiter hätten lesen wollen. Lasen Sie es aber wirklich: so fanden Sie, dem Titel entsprechend, zuerst eine Entwickelung der Natur und Stellung jener Belgischen katholischen Partei versucht, und hierauf den Keim einer eben solchen Partei in derjenigen deutschen Fraction nachgewiesen, welche die ultramontane genannt zu werden pflegt; woraus sich denn ergab, daß jene katholische und diese ultramontane Partei gänzlich parallele Erscheinungen seien, und die künftige katholische Partei in

Deutschland eigentlich nicht mehr künftig, sondern, in der ultramontanen, bereits gegenwärtig.

Ich weiß nicht, ob Sie diesen allgemeinen Gang meiner Darstellung verstanden haben: eingegangen sind Sie nicht darauf und haben auf keine meiner Behauptungen geantwortet; sondern Sie wenden sich gegen einen Satz, den ich gar nicht aufgestellt habe, und thun bloß so, als widersprächen Sie mir, indem Sie ausführen, die katholische Kirche sei dem Staate nicht gefährlich. So etwas aber habe ich überhaupt nicht gesagt, es ist auch meine Meinung nicht.

Gesagt habe ich, und glaube, daß die katholische Kirche sich mit dem entwickelten Staate nicht vertragen kann, ihm feindlich ist. Aber feindlich und gefährlich ist sehr zweierlei; und wenn die katholische Kirche dem Staate auch eine mächtige Feindin ist: so bleibt sie zugleich eine edle; und deßhalb dem Staate nicht gefährlich. Gesagt sodann hatte ich, daß die ultramontane („künftige katholische") Partei den Staat zu beherrschen suche, und zwar mit Mitteln, die in der Tendenz, der Stellung und Organisation der katholischen Kirche für sie liegen; daß sie diese Herrschaft werde zu befestigen und zu erweitern suchen, und zwar durch eine nicht allein unabhängige, sondern auch gebietende Stellung, welche sie der Kirche sichere. Diese Partei nun und ihr Treiben hatte ich für gefährlich gehalten; ich habe es aber nicht einmal überhaupt staatsgefährlich genannt, sondern nur gefährlich für die Freiheit der staatlichen Entwickelung, für andere Staatsparteien, und daneben, wegen des eigenthümlichen Characters der deutschen Ultramontanen, auch für die Protestanten. Sehen nicht Sie es: so erkennen doch wohl andre Leser, daß dies etwas ganz Anderes ist, als was Sie bekämpfen.

Ich habe mich gefragt, ob ich zu Ihrer Begriffsverwirrung

zwischen katholischer Kirche und künftiger katholischer Partei nicht etwa Grund gegeben habe? — Und wäre Ew. Hochwürden nicht ein gebildeter Mann, wie ich doch denke, so müßte ich das allerdings eingestehen. Indem ich nämlich gleich am Anfange meiner Schrift, vom Allgemeinen ins Besondere fortgehend, mir das Feld meiner Betrachtung umgränzte, habe ich zuerst gesagt, daß die zu erwartende Unabhängigkeit vom Staate durch „die religiösen Parteien" werde ausgebeutet werden, hierauf, dem Sprachgebrauche des alten deutschen Reichsstaatsrechtes folgend, als solche Religionsparteien die evangelische und katholische Kirche einander gegenübergestellt, von ersterer nicht reden zu wollen erklärt und auch aus letzterer allein „die consequente Partei in derselben, die strengen, römischen Katholiken" herausgetrennt, als die, von denen ich sprechen wolle. Daß ich mit dieser und den folgenden die Natur der erwähnten Partei im Allgemeinen schildernden Worten lediglich die Ultramontanen gemeint habe, ergiebt deutlich die ganze folgende Schrift, und es kommen auch Stellen genug in Ihrem Schreiben vor, in denen Sie zeigen, daß Ihnen das nicht entgangen ist. Aber genauer wäre es allerdings gewesen, wenn ich für diejenigen, die es bedurften, ausdrücklich bemerkt hätte, daß die katholische Religionspartei oder Kirche etwas ganz Anderes ist, als die künftige katholische (jetzt ultramontane) Partei im deutschen Staate; und daß ich allein von letzterer in meiner Brochure rede.

Nun ist es zwar schwer, auf eine Exceptionsschrift, welche im Grunde gar nicht gegen die Klage, sondern daneben weg spricht, zu repliciren. Indeß glaube ich doch dem Geiste und Kerne wenigstens Ihres Angriffs so ziemlich zu begegnen, wenn ich den erwähnten Unterschied zwischen katholischer Kirche und ultramontaner Partei Ihnen an meinem Theile deutlicher zu machen und

insbesondere dies auszuführen suche, warum ich die Ultramontanen „consequente Katholiken" genannt habe.

Von dem großen Gebiete Ihrer Kirche ist Deutschland und Belgien nur ein kleiner Theil. Bloß von diesem Theile nun habe ich geredet und gesagt, daß der Trieb, selber ein Staat zu sein, welcher der katholischen Kirche in ihrer Natur liege, hier (denn es giebt sehr gut katholische Länder, wo kein Mensch davon weiß) Formationen erzeugt habe, die, aus dem Bereiche der Kirche in das des Staates übergreifend, verderblich und zu bekämpfen seien. Es ist also von zweierlei zu reden: von einem allgemeinen Characterzuge der Kirche und von dessen politischen Mißgeburten in Belgien und Deutschland.

Ersterer ist nicht zu leugnen, und auch Sie leugnen ihn eigentlich nicht. Sie geben mir zu, daß die Kirche ein Verein, eine Gesellschaft ist, und zwar eine, die auf dem Gebiete des Rechtes auch äußerlich als solche sich geltend macht. Gehen wir nun die Rechtsformen der Vereine durch. Eine bloße Societät ist die Kirche sicherlich nicht, sondern mindestens doch eine Corporation; und als solche wird sie auch von Ihnen selbst (S. 3 und öfter in Ihrem Sendschreiben) bezeichnet, obwohl ich bezweifle, daß Ihnen der Rechtsbegriff einer Corporation dabei klar gewesen ist, den Sie übrigens in jedem Compendium des deutschen und des römischen Privatrechts erörtert finden. Als Corporation ist die Kirche bisher vom Staate betrachtet worden; sie selbst aber hat sich meines Wissens mit dieser Stellung niemals einverstanden erklärt, durch welche sie allerdings den Character einer nicht bloß dogmatischen, sondern auch rechtlichen Einheit verlöre, den sie doch beansprucht. Sie würde sich rechtlich in lauter Landeskirchen auflösen, von denen eine jede ihre corporative Existenz bloß durch Anerkennung und gewissermaßen durch Privilegium vom Staate

hätte. Die Kirche hingegen will ihr Recht nicht von solchen Anerkennungen, sondern aus ihrer göttlichen Fundation als äußerliches, rechtliches Reich Gottes auf Erden, der die Welt sich fügen müsse, und daneben aus solchen Rechtstiteln begründen, die sie während ihrer mittelalterlichen Herrlichkeit erworben und deren Documente in den Decretalen eines Innocenz III. und ähnlicher Päbste niedergelegt sind. Sie will von da her eine einzige große Corporation sein, außer dem Staate und neben ihm (wie Sie sagen), Dieselbe durch alle Staaten hindurch. Die Curie wenigstens, welche doch die Kirche den Staaten gegenüber einzig vertritt, bleibt noch heutzutage, wie seit 5 Jahrhunderten, starr und steif bei diesen Ansprüchen; wofür ich, statt aller historischen Ausführungen, die hier nicht am Platze wären, Sie lediglich auf die Noten zu Phillips Kirchenrecht (1847) Bd. 2. Abthl. 2. verweise. Das Resultat seiner gesammten Darstellung bezeichnet Phillips im Eingange so: „das Princip, welches im Verhältnisse „der Kirche zu den Staaten nach göttlichem Rechte nothwendig „die Grundlage bilden muß, ist das: daß jene Vollmachten der „Kirche" (die drei: des Hohenpriesterthums, des Lehramtes und Königthums, an welchen Phillips in den vorausgegangenen Theilen seines Buchs das ganze Kirchenrecht in seinen Grundzügen bereits entwickelt hatte) „in keinerlei Weise durch eine „menschliche Macht beschränkt werden dürfen." Indem er alsdann scharf, klar, aufrichtig und mit der Consequenz einer ehrenwerthen Gesinnung dasjenige genauer auseinandersetzt, wozu hierbei „die Kirche nach Gottes Ordnung berechtigt ist," belegt er seine Darstellung davon keineswegs etwa bloß mit Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter, sondern auch mit Deductionen für die Curie, welche derartige Beweise in deren Sinne deuten, und insonderheit auch mit Aeußerungen der Curie selbst, einer

nicht geringen Zahl alter und neuer Decretalen, die freilich aus den Allocutionen, den römischen Staatsschriften und der Geschichte der Concordats-Verhandlungen sich sehr vermehren ließen. Hieraus ergiebt sich deutlich, daß die Curie derselben Meinung ist, wie Phillips; und wenn sich dieser nachher dabei beruhigen kann, daß die Kirche nicht wohl vernünftiger Weise alles das vom Staate fordern dürfe, was ihr göttliches Recht sei, sondern nur, was derselbe auf historischem Wege als solches rechtlich anerkannt habe — Phillips bezeichnet dies als das Factum, welches sich jenem Ideal mehr oder minder annähern könne —: so kann und darf die Curie dies keineswegs. Sondern, was sie für göttliches Recht der Kirche hält, das muß sie der Welt gegenüber durchführen; dabei darf sie gar nicht anerkennen, daß es principiell beschränkt werden könne; höchstens wird sie einen augenblicklich unüberwindlichen Widerstand der Welt dulden und sich in denselben, um größeres Uebel zu vermeiden, schicken dürfen; mehr aber nichts. Insofern, also in ganz anderem Sinne als Phillips, erkennt allerdings auch die Curie ein Factum an, das von ihrer Idee verschieden ist; unterläßt aber auch bei keiner Gelegenheit, ihre besseren Ansprüche, eben ihr und der Kirche göttliches Recht dagegen geltend zu machen und sich dabei auch, soweit sie es zweckmäßig findet, auf dessen mittelalterliche Rechtsgültigkeit zu berufen. In einem Aufsatze über die römische Curie in Richters und Jacobsons Zeitschrift für Recht und Politik der Kirche S. 86, 246 ff. habe ich dies weitläuftiger erörtert. — Ich muß nun bekennen, daß mir diese Art, die Kirche als eine solche außer dem Staate befindliche Corporation zu fassen, — als eine Macht nicht im Staate, sondern die der Staat auch rechtlich schon vorgefunden und mit der er sich bloß zurechtzusetzen hat, — über den Rechtsbegriff einer Corporation schon weit hinaus zu

sein scheint, und daß von einer solchen Corporation recht wohl gesagt werden kann, sie sei selber ein Staat. Indeß die Curie überhebt uns dieser Aeußerung, indem sie selbst dieselbe wörtlich macht, oder wenigstens billigt. Ich habe Ihnen auch S. 108 meiner Schrift die Stelle eines Compendiums angeführt, zu dem Pabst Pius VIII. in seinen jungen Jahren selber die Noten geschrieben hat und das zu Rom und an vielen Puncten nicht bloß des Südens beinahe officiell ist; wenigstens insofern es in fast allen geistlichen Erziehungsanstalten, welche die Curie unterhält, dem canonistischen Unterrichte zu Grunde gelegt wird, — wo es geradezu heißt: die Kirche habe die Natur nicht einer Corporation, sondern eines Staates (non collegii, sed reipublicae). Ihr Zeugniß, daß dies für einen katholischen Geistlichen keinen Sinn habe, scheint mir dadurch sehr subjectiv zu werden.

Was nun zuletzt Ihre eigne Auffassung, Herr Domdechant, angeht: so scheint sie mir, trotzdem daß Sie die Kirche als Corporation bezeichnen, doch lediglich dieselbe. Denn Sie sagen (S. 3), die Kirche könne, ihrer hohen Aufgabe wegen, vom Staate „dasjenige wenigstens fordern, was sie zur Realisirung ihres „Zweckes nicht entbehren kann." Der Zusatz nämlich: „und was er jeder anderen Corporation zugesteht und leistet" ist eine illusorische Phrase. Denn was er jeder anderen Corporation zugestehen und leisten will, hat er allein selbst zu bestimmen; er schafft erst, durch seine Anerkennung, die Corporation; während doch Ihre Absicht keine andere ist, als jene freie Willensbestimmung des Staats gegenüber der Kirche auszuschließen. Uebrigens ist Ihre Formel noch deutlicher, als die Phillipssche, indem sie ausdrückt, was ganz richtig ist, — daß es der Kirche bei diesem ihren Verhältnisse zum Staate keineswegs bloß auf Nichtgehindertwerden, sondern eben so sehr auf positives Unterstützt-

werden ankommt. Sie will von ihm fordern, was irgend sie für ihren Zweck (Erfüllung jener drei Vollmachten) bedarf; sie will in so weit über ihn gebieten. Und hier lasse sich nun niemand durch den harmlos klingenden wörtlichen Laut dieser Forderung verblenden: sie besagt nichts Geringeres, als eine Herrschaft der Kirche über den Staat in jedem Puncte, in welchem die Kirche sie verlangt. Denn ob zur Realisirung ihres Zweckes ihr etwas nöthig sei, oder nicht, darüber werden Sie doch natürlich ihr allein, und provisorisch allemal der Curie, das Urtheil vindiciren; dem Staate dürfen Sie hierüber auch nicht das geringste Urtheil zugestehen. Sonach heißt Ihre Formel mit anderen Worten: der Staat muß sich der Kirche unterwerfen in Allem, was sie will. Und das scheinen Sie sogar noch nach der Trennung der Kirche vom Staate zu prätendiren.

Hiernach stände er nicht über, sondern unter jener „Corporation," die weder in der Erwerbung ihrer corporativen Qualität, noch in ihrem Organismus, noch in ihrem Leben irgend von ihm abhängig bleibend, sich selbst als selbständiger Staat auffaßt, — nur ihre eigne Ordnung als Gottgewollte, die der Staaten als menschlich-willkürliche bezeichnet, und in deren Character es liegt, die Herrschaft über die Staaten zu verlangen. Andrerseits aber liegt es ebenso im Character des entwickelten Staates, daß er von keiner fremden Macht abhängig, daß er souverain sein will. Daher muß die Kirche mit ihm zerfallen, in offner Feindschaft ihm gegenüber stehen, und hat auch mit ihm, seit er überhaupt sich zu fühlen begann, Krieg geführt. Derselbe kann aber niemals ein Vernichtungskrieg sein, da beide Theile sich als Arbeiter an einer gemeinsamen Aufgabe, der Versittlichung der Menschheit, als Verwandte und Verbündete wiederum anerkennen müssen. Hieraus nun hat sich das bisherige zeitweilige Vertragen

und Sich-Abfinden mit Palliativen entwickelt, die sämmtlich darauf hinauslaufen, dem consequenten katholischen Kirchenrechte seine Spitzen abzubrechen. Auch ist nur auf diese Weise ein Vertragen möglich; eben deßwegen aber ist dasselbe nicht natürlich und gesund, und einmal mußte man die Nothwendigkeit anerkennen, daß so unverträgliche Charactere, wie die katholische Kirche und der Staat, sich wirklich und definitiv von einander trennen, sich als feindliche offen anerkennen und auf ein Minimum von Verkehr reduciren, welches immer nöthig bleiben wird. Daß dies aber eben jetzt geschehen muß, das liegt in dem Mißbrauche zu politischen Zwecken, den die ultramontane Partei von der Verbindung zwischen Staat und Kirche machen würde.

In wiefern ich diese Partei eine consequent katholische habe nennen können, werden Sie nunmehr sehen. Sie hat sich wirklich eines Gedankens der katholischen Kirche selbst bemächtigt und man kann ihr Wesen nicht verstehen, ohne diesen Grundgedanken zuerst in seinem kirchlichen Zusammenhange zu fassen. Allein einmal ist sie dabei nicht stehen geblieben, sondern ist eine ganz gewöhnliche politische Partei, die bloß gewisser Mittel und Wege aus dem kirchlichen Organismus sich bedient; sodann aber liegt eben darin ein Unterschied, der nicht groß genug gedacht werden kann, ob staatsfeindliche Tendenzen, wie wir sie geschildert, von der Kirche und mit ihren Mitteln gegenüber dem Staate geltend gemacht werden, oder ob sie, von der politischen Partei und mit deren Mitteln im Staate verfolgt, in dessen eigne Eingeweide wie ein Krebsschaden hineingetragen werden. Der Character dieser beiden Feinde des Staates ist ein durchaus verschiedener.

Daß ich nun die Natur der ultramontanen Partei nicht richtig bestimmt hätte, haben Sie, bei mancherlei Einwendungen,

doch eigentlich nicht behauptet. Wohl aber versuchen Sie (S. 5 ff.) ihre Existenz gänzlich zu leugnen, wenn es etwas „Unerhörtes," daß eine solche Partei in Deutschland sei, halten (S. 7) „die „Sache keiner Widerlegung werth, wenn in unsern Tagen nicht „das Unglaublichste geglaubt würde," und verlangen Beweise dafür. Hochwürdiger Herr, das können Sie nicht ernsthaft meinen! Sie gewiß nicht! Indeß will ich mich auf Notorietät berufen; so gut ich weiß, daß qui dicit probat, so gut wissen Sie, oder sollten wissen, daß notorium non eget probatione; — vorbehältlich übrigens andrer Beweise. Wenn ich Ihnen aber deren aus der neueren Geschichte, oder der breiten Brochurenlitteratur darüber, die Sie recht gut kennen, oder den Zeitungen tausend und noch einmal tausend brächte: würden Sie nicht alle meine Zeugen für einseitig eingenommen und parteiisch, alle meine Deutungen der Geschichte für mißlungen, meine Schlüsse für unrichtig erklären? Diese unerfreuliche Art des Streites geht durch so viele, vielleicht fast alle politischen und religiösen Parteikämpfe hindurch, ist endlich in dem Dissens zwischen Katholiken und Protestanten so abgebraucht, daß sie Ihnen mehr als bekannt sein muß. Ich kann deßhalb in Ihrem Verlangen nach Beweisen für das Dasein einer Partei, die alle Welt kennt und die ich doch erst „entdeckt" haben soll, nur einen processualischen Kunstgriff erblicken, über welchen ich kein Wort weiter zu verlieren brauche.

Hätten Sie mir noch nachgewiesen, daß ich über das Wesen der fraglichen Partei im Irrthume sei, wie ich es S. 56—61, S. 71—76 meines Büchleins zu beschreiben versucht habe! Sie könnten mir, da ich mich in einer solchen Parallele immerfort dabei bewege, entweder gesagt haben, ich hätte über Belgien, oder ich hätte über Deutschland Unrecht.

In Bezug auf die Belgische katholische Partei haben Sie

nun meine Darstellung direct nicht angegriffen, haben namentlich nicht geleugnet, daß die Partei rein politisch sei. Indeß substituiren Sie (S. 15) eine andere Begriffsbestimmung und behaupten, sie unterscheide sich dadurch von der liberalen, daß sie die Aufrechthaltung der Constitution, diese aber deren Umsturz, den Anschluß an Frankreich und die Republik wolle. Dies ist eine Unwahrheit und widerlegt sich durch einen einzigen Blick auf die heutigen Belgischen Zustände so sehr leicht, daß Sie es wohl nur zu behaupten gewagt haben, in der Idee, „heute werde auch das Unglaubliche geglaubt." Denn Sie müssen wissen, daß seit etwa einem Jahre die liberale Partei die Majorität in den Kammern und daher das Ministerium hat. Wie ist sie denn nun auf einmal dazu gekommen, in so ruhmwürdiger Weise die französischen Brüderlichkeiten abzuweisen? Als der König ihr seinen Rücktritt in den Bewegungen dieses Frühjahres anbot, hätte sie doch leichten Sieg gehabt. Ich meine, hochwürdiger Herr, Sie haben sich geirrt, und hätten ihre ganze an diesen Punct angeknüpfte Declamation besser weggelassen. Sie klingt wohl darum so laut, weil ihr Boden hohl ist; was sie mit gar manchen Declamationen gemein hat, die wir heute zu hören bekommen.

Sie schieben übrigens schon hierbei eine Ansicht unter, die Sie S. 11, S. 15, S. 33 und noch öfter wiederholen und gegen die ich sehr protestiren muß. Es ist der altbekannte Gesang vor Altar und Thron, der allerdings eine große Wahrheit enthält, aber gerade durch die Version, die Sie, nach Vorgang vieler odiöser Beispiele, ihm hier geben, um seinen wohlverdienten Kredit gebracht worden ist. Sie thun, als gäbe es keinen anderen Gegensatz gegen die demokratische Partei, als die ultramontane, und als hätte die katholische Geistlichkeit niemals für etwas Anderes als die Monarchie geschwärmt, von revolutionairen Gelüsten

hingegen sich allezeit fern gehalten. Erstens ist dies wiederum unwahr, und ich erinnere Sie an Belgien, wo im Jahre 1829 und 30 der Clerus, denke ich, mit den Liberalen eng verbunden war und die Revolution zum recht großen Theile machte. Auch giebt es, in Verbindung mit diesen Theilen ihrer Schrift, doch zu eignen Gedanken Anlaß, daß Sie die Fortschritte der katholischen Gesinnung in Frankreich in so warmem Lobe anerkennen. Wenn die Kirche dorten so segensreich und mächtig gewirkt hat: woher kam denn die Februarsrevolution und daß der Clerus über sie frohlockte? — Zweitens aber möchten nicht wenige aufrichtige Anhänger der rechten Seite sein, zu denen ich mich auch zähle, welche doch eine Vermischung und Verwechslung mit der ultramontanen Partei bestimmt ablehnen müßten.

Es führt mich dieser Zusammenhang auf die Manier, mit der Sie mich gegen die Demokraten weisen und die mir, ich gestehe es, ein Wenig scherzhaft vorgekommen ist. Zwar bin ich über diese Partei Ihrer Meinung, aber warum schreiben denn nicht Sie selbst dagegen? — Auch sehe ich die Consequenz nicht ein, daß, weil Gefahr von den Republicanern droht, man nicht gegen die Ultramontanen schreiben solle. Im Gegentheile scheint mir dies eben zu dieser Zeit nothwendig, damit nicht, während des panischen Schreckens vor den Demokraten, die Ultramontanen Zeit haben, sich desto sicheres und breiteres Territorium zu gewinnen. Nun wollen Sie vielleicht sagen, daß sich jetzt alle Andersgesinnten gegen die Demokraten verbinden müßten und ich nicht im eignen Lager Mißtrauen säen dürfe. Allein ich muß Ihnen sagen, ich habe Furcht, daß sich — zwar gewiß niemals die katholische Kirche — wohl aber die ultramontane Partei, wie ehedem in Belgien, so nun auch in Deutschland, wenn es ihr zweckmäßig erschiene, sich auf eine Zeit lang mit den Re-

publicanern verbinden könnte; wozu schon beide durch ihr gemeinsames Interesse, Preußen zu schwächen, hingetrieben werden. Um so mehr scheint es mir nöthig, diese Partei nicht über den Demokraten aus den Augen zu verlieren. Nun leugnen Sie allerdings beinahe die Möglichkeit einer solchen Verbindung ab, in einer Stelle, die mir, ich gestehe es, die interessanteste in Ihrem ganzen Sendschreiben gewesen ist (S. 24); indem Sie sagen: „Aber ich fürchte sehr, daß die (republicanische) Propaganda nach „den neusten Niederlagen in Prag, Paris und Frankfurt Alles „aufbieten werde, diesen Frieden (der Confessionen) zu hinter„treiben, um unter dem Mantel der Religion, wie im Jahre 1829 „und 30 in Belgien und seit 1844 in Deutschland und in der „Schweiz, die politische Bewegung im Flusse zu erhalten." Hier, glaube ich, sind wir an einem Puncte, wo, wenn Sie darüber weitere Aufklärungen geben wollen, wie Sie es zu können scheinen, Sie ihrer Partei einen wahren Dienst leisten würden. Bisher ist doch wohl überwiegend angenommen worden, daß die revolutionär-hierarchischen Bewegungen, die Sie berühren, nicht allein der revolutionären, sondern ebensosehr der ultramontanen Propaganda zuzuschreiben seien. Zeigen Sie uns gründlich, daß wir Unrecht haben, und ich wenigstens will gern der Erste sein, meinen Verdacht so offen zurückzunehmen, wie ich ihn hier ausgesprochen habe.

Für jetzt scheinen mir die Ultramontanen nur vorübergehend, und augenblicklich besonders deßhalb mit den Demokraten verfeindet, weil sie durch diese der Schulen beraubt zu werden fürchten; sie brauchen dagegen Verbündete und wir wären ihnen vielleicht gut genug. Nun halte ich die Trennung der Volksschule von der Kirche für ein Unglück, so groß uns nur eins widerfahren kann; wenn ich aber glaube, sie wird vielleicht unvermeidlich sein: so ist es hauptsächlich deßhalb, weil sonst diejenigen katho-

lischen Schulen, deren sich die Ultramontanen bemächtigen könnten, gar zu leicht von ihnen würden gebraucht werden, um nicht bloß confessionellen, sondern auch politischen Unfrieden tief in die Gemüther der aufwachsenden Generation einzupflanzen. Um dergleichen zu vermeiden, müßte der Staat eine überwiegende Aufsicht der Schule beanspruchen; diese wird ihm aber von der ultramontanen Partei bestritten; er wird deßhalb möglicherweise die Schulen ganz an sich nehmen müssen. Die Beschuldigung confessioneller Unfriedfertigkeit lehnen Sie weit ab; wenn Sie aber vergleichen wollen, was Phillips a. a. O. S. 439 ff. als das göttliche Recht der Kirche wider die Häretiker aus den Quellen entwickelt: so werden Sie erkennen, wie ich bezweifeln muß, daß Ihre persönliche Ansicht hierüber die katholisch kirchliche sei. Auch die Tendenz der Bekehrungen können sie wohl schwerlich aus bloßer Unkunde so gänzlich ableugnen; und wenn Sie sich vorstellen, ich werde Ihnen die Greuel der Inquisition dagegen anführen: so heißt das die Sache gar zu leicht gemacht; und ich muß Ihnen bemerken, wie es doch nur bis auf einen gewissen Punct ein erfolgreicher Kunstgriff ist, sich die Einwendungen seines Gegners so fade als möglich zu denken. Was ich Ihnen anführen würde, wäre die Propaganda, die ihr Netz über das protestantische Deutschland, über Scandinavien, England, die Niederlande u. s. w. ebenso ausbreitet, wie über China oder Aethiopien, und einen geordneten, gegliederten, in der Hand der römischen Congregation zusammenlaufenden Organismus besitzt; mit dem stiftungsmäßigen, ausgesprochenen Zwecke, den katholischen Glauben über die ganze Welt auszubreiten. Die Stellung ihrer Missionare habe ich in einem Programme De titulo missionis apud Catholicos, Regiomonti 1848 aus den Quellen genauer erörtert; und daß dies ganze Institut der Kirche wesentlich in den Händen der Jesuiten, der

allerdings eifrigsten und geschicktesten Missionare ist, werden Sie so gut wissen, als ich. Wer hiermit in Verbindung setzt, was noch in frischem Andenken ist, wie bei uns in Deutschland die ultramontane Partei, — nicht die katholische Kirche, — den Streit über die gemischten Ehen benutzt und geführt hat, der wird meine Besorgnisse auch in dieser Hinsicht vielleicht doch gerechtfertigt finden.

Jedoch ich nehme den Faden meiner Auseinandersetzung wieder auf. Wie jene Belgische, behauptete ich, so sei auch die deutsche Partei nicht eigentlich eine kirchliche, sondern eine politische. Die Erörterung hiervon findet sich S. 71—76 meiner Schrift, ein Paar allgemein darauf hindeutende Worte aber schon S. 2. Sie nun haben in Ihrer Kritik sich ausschließlich an diese letzteren gehalten, und auf das Meiste, was Sie dabei sagen, antworte ich Ihnen daher lediglich mit der Verweisung auf die ersteren sechs Seiten; so z. B. finden Sie daselbst ausgeführt, daß ich allerdings glaube, Ihre Partei hat sich alle mögliche Mühe gegeben, die Wahlen für Frankfurt und Berlin in ihrem Sinne zu lenken, ich meine auch, daß ihr dies in hohem Grade gelungen ist; und wo dies nicht ganz der Fall gewesen, da kann man von dem Mangel eines augenblicklichen Erfolgs doch keineswegs schließen, daß die für diesmal unterliegende Partei nicht geschickt, nicht mächtig, nicht gefährlich oder nicht geschult wäre. Auch die Demokraten unterliegen bisweilen, und doch halte ich sie so gut, wie die Ultramontanen, für geschickt, gefährlich, geschult und mächtig. — Ein Paar speciellere Puncte muß ich dem obigen Citate als Antwort noch hinzufügen.

Zuerst protestire ich gegen Ihre Verdrehung meiner Worte auf S. 13 Ihres Sendschreibens. Ich habe gesagt, die ultramontane Partei sei eine mehr politische, als kirchliche, Sie fas-

sen das auf, als hätte ich es von der Kirche gesagt; und indem Sie a. a. O. eine Stelle meiner Schrift wörtlich abdrucken, fügen Sie einem Pronomen „sie" in Klammern hinzu „die Kirche", wo es meiner Meinung nach jedem ungetrübten und nüchternen Auge, das deutsch lesen kann, klar sein muß, dies „sie" deute auf die Partei. Ich frage Sie auf Ehre, ob Sie denn wirklich so ungenau zugesehen haben, das nicht zu erkennen? — und ob es einem gebildeten Menschen geziemt, an solch einen eignen groben Fehler noch eine grobe Beleidigung gegen einen Fremden anzuknüpfen? — die denn für diesmal freilich wohl auf Sie selber zurückfällt. — Ich kann mir diese Verblendung Ihrerseits, die Sie unfähig macht, zu unterscheiden, ob ich von der katholischen Kirche oder der ultramontanen Partei spreche, kaum anders erklären, als wenn ich wirklich annehme, Sie seien ein Mitglied dieser Partei. Denn das ist bekannt und alt, daß diese sich immerfort mit der Kirche verwechselt oder zu verwechseln sucht, und es möglichst festzuhalten strebt, daß eigentlich sie allein unter allen katholischen Fractionen die Kirche wahrhaft darstelle. Da könnte es wohl auch Ihnen begegnet sein, wirklich zu glauben, daß die Kirche verletzt worden, wo ganz allein von der Partei die Rede ist.

Da wir einmal von der einen Ihrer groben Beleidigungen sprechen, so will ich doch die andere gleich hier mit erwähnen, um Ihnen zu sagen, weßhalb ich auch die nicht weiter verfolgen will. Sie ereifern Sich (S. 25) des Breiteren darüber, wenn ich es zur politischen Macht eines Belgischen Bischofs rechne, daß er „das Wirken im Beichtstuhle auf das streng katholische Volk gänzlich beherrsche." Ich habe in diesen Worten, mögen Sie dieselben drehen und wenden, wie Sie wollen, nichts als die Möglichkeit und Gelegenheit eines Mißbrauchs der Beichte zu politischen Zwecken ausgesprochen. Das aber nennen Sie eine „schnöde

Verläumdung"; wodurch Sie denn eine Schwächlichkeit Ihrer Haltung und insbesondere eine Schwäche Ihrer juristischen Begriffe documentiren, die mich allerdings nichts in Ihnen hätte weniger vermuthen lassen, als einen Doctor Juris. Bei so bewandten Umständen darf ich es wohl ruhig dem rechtskundigen Publicum überlassen, unter uns zu richten. Ihre juristische Ehre hätten Sie wenigstens nicht aufs Spiel gesetzt, wenn Sie eine andre Stelle meiner Schrift incriminirt hätten, wo ich zwar keineswegs gesagt habe, daß im Beichtstuhle, wohl aber, daß bei Gelegenheit der Osterbeichte in hiesiger Gegend derartige Mißbräuche wirklich vorgekommen sein sollten. Ich hätte Ihnen alsdann meine Gewährsmänner genannt, die Sache wäre untersucht und dabei vielleicht doch herausgekommen, daß der Mißbrauch stattgefunden habe. Es ist sonderbar und giebt zum Nachdenken Anlaß, daß Sie diese Stelle mit tiefem Stillschweigen übergehen und den großen Mißgriff machen, sich an jene Möglichkeit zu halten. — Das Materielle der Sache sodann betreffend, möchte ich Sie doch fragen, warum, wenn es sich in der Gewissensleitung um Politik so gar nicht handelt, die Jesuiten gestrebt haben, Beichtväter der Fürsten zu werden und die Geschichte mehr als eine politische Persönlichkeit solcher Beichtväter anzuerkennen gehabt hat? Sodann gebe ich zu bemerken, einmal, daß das Einwirken des Beichtvaters auf das Beichtkind, die Benutzung dieses persönlichen Verhältnisses, ja keineswegs eben auf die Wände des Beichtstuhles allein eingeschränkt zu sein braucht, — andererseits aber, daß Ihrer eignen richtigen Meinung nach alles politische Leben auf ethischen Grundlagen ruht, welche zu beaufsichtigen und zu leiten Sie sicherlich nicht als außer dem Amte des Gewissensrathes liegend bezeichnen werden. Da möchten denn doch oft die Gränzen schwer zu ziehen sein zwischen der Bevormundung dieser

Grundlagen und der Leitung dessen, was daraus hervorgehen soll: — Uebrigens zeigt sich nirgend deutlicher als hier der himmelweite Unterschied zwischen der Partei und der Kirche. Letztere wird den Mißbrauch der Beichte sowohl zu politischen, als zu anderen Zwecken, nimmermehr gutheißen, sondern wo sie ihn entdeckt, allemal verfolgen und strafen; — Jemandem, der das kanonische Recht kennt, wird es nicht beifallen, die Kirche eines Unrechts auf diesem Puncte bezichtigen zu wollen. Daß aber die ultramontane Partei nicht auch dieser Gelegenheit, wie anderer, mißbräuchlich zu ihren Zwecken sich bediene, hat sie noch nicht erwiesen; und es steht Jedem frei, darüber zu glauben, was er will, ohne irgendwie der katholischen Kirche zu nahe zu treten. Wenn die Kirche endlich ein besonderes Verbrechen des Mißbrauches der Beichte zu Zwecken der Liederlichkeit ihres Clerus kennt, wie Sie das gewiß nicht erst von mir lernen wird (sollicitatio): *) so gehört einige Stirn dazu, zu behaupten, wie Sie thun, — die

*) Pabst Gregor XV. schreibt unterm 30. August 1622 vor: „Wir „setzen fest, daß alle Priester, welche in der Beichte irgendwelche Personen „zu Fleischeswerken mit sich oder Andern sollicitiren oder auffordern, oder „mit ihnen unerlaubte und schändliche Reden oder Unterhandlungen führen, „durch die heil. Inquisition aufs strengste gestraft werden sollen." — — Statuimus — — quod omnes et singuli sacerdotes — — qui personas quaecunque illae sint, ad inhonesta, sive inter se, sive cum aliis quomodolibet perpetranda in actu sacramentalis confessionis — — sollicitare vel provocare tentaverint, aut cum eis illicitos et inhonestos sermones sive tractatus habuerint, in officio S. Inquisitionis severissime puniantur. — Const. Universi dominici gregis d. d. 30. Aug. 1622. b. Ferraris prompta Bibliotheca canonica. Romae 1784 sqq. V. sollicitatio. Bestätigt und erneuert ist die obige Verordnung durch Pabst Benedict XIV. in der Bulle Sacramentum poenitentiae d. d. 1. Jun. 1741. Bullar. M. Lux. T. XVI. fol. 32. Die schmutzigen Einzelheiten in den Ausführungen der Commentatoren will ich hier nicht anführen; sie zeigen bloß, wie practisch das Verbrechen ist.

Beichte sei nie mißbraucht. Ich denke, sogut wie zur Liederlichkeit, kann der Beichtvater sie auch für seine politischen Leidenschaften benutzen.

Weniger als hierauf kann ich mich auf Ihren Versuch einlassen, gewisse allgemeine Ausdrücke, mit denen ich einleitungsweise von der ultramontanen Partei gesprochen, auf die Spitze der Buchstäblichkeit zu treiben und dadurch als Absurda hinzustellen. Es ist das eine Thierquälerei der Sprache, mit der man bekanntlich beinahe Alles ins Lächerliche ziehen kann. Ich will bloß meine Hoffnung dagegen aussprechen, daß kein vernünftiger Mensch Ihnen glauben wird, ich hätte die Scurrilitäten gesagt, die Sie gelesen haben wollen, z. B. über das Schwören auf das Recht der Decretalen; und daß somit Ihr Versuch an seiner eignen Plumpheit scheitert.

Da Sie nun auf Dasjenige, was ich über das Wesen der ultramontanen Partei (S. 71—76) vorgebracht habe, gar nicht eingegangen sind: so haben Sie mich auch von der Unrichtigkeit meiner Ansichten nicht überzeugt. Im Gegentheile könnte ich versucht sein, gerade aus Ihrem Sendschreiben meine Meinungen weiter zu begründen und zu belegen, wozu Sie mir reichlichen Stoff beigebracht haben, S. 13, 14, 21, 32, 33 u. s. w. Mehr aber, als ich es oben thun mußte, wünsche ich nicht auf Persönlichkeiten einzugehen. Denn es sind nicht Personen, die ich bekämpfe, sondern das Princip. Dies halte ich für verderblich und schlecht. Wie ich aber es vom Jesuitenorden ausgesprochen habe, daß ich einzelne seiner Glieder als ehrliche, aufopfernde, vortrefflich gesinnte Männer achte, während ich den Orden selbst nur verabscheuen kann; so auch mit der ultramontanen Partei. Es giebt Mitglieder derselben, deren Character ich um Alles nicht zu nahe treten möchte. Aber der beste Mensch kann aus Irrthum und

Leidenschaft einer schlechten Sache dienen. Nur die Sache habe ich angegriffen; und daß Sie mir nachgewiesen hätten, meine Befürchtungen wären falsch, muß ich nicht bloß rücksichtlich des Erfolgs in Abrede stellen, sondern Sie haben sich, genau besehen, hiermit gar nicht beschäftigt.

Hieran habe ich noch ein Paar abgerissene Schlußbemerkungen anzureihen.

Erstens: daß Sie mir ein aufrichtiger guter Katholik keineswegs zu sein scheinen. Sie haben doch die Professio Fidei Tridentina abgelegt und darin wörtlich beschworen: „Ich „nehme die apostolische und kirchliche Tradition und die übri„gen Gebräuche und Vorschriften der Kirche (reliquas„que — Ecclesiae, nämlich der apostolischen römischen, Observatio„nes et constitutiones) ohne irgend ein Wanken, firmissime, „an.“ Ferner: „Alles was von den heiligen Canones, den öku„menischen Concilien und insonderheit von der heiligen Trien„tiner Kirchenversammlung überliefert, festgesetzt und declarirt ist, „nehme ich an und bekenne es ohne irgend einen Zweifel; und „alles Entgegenstehende und jegliche von der Kirche verdammte, „verworfene und verfluchte Ketzerei verdamme, verwerfe und „verfluche ich gleichfalls.“ u. s. w. Sie müssen also die Kirche nehmen, wie sie ist, mit allen ihren Gebräuchen und Vorschriften, und daher nicht einmal bloß, wie sie durch das Tridentinum gestaltet, sondern auch, wie sie durch spätere observationes et constitutiones geworden ist. Mit diesem Ihren Bekenntnisse und Gelöbnisse scheint es mir schlecht übereinzustimmen, wenn Sie in ihrer ganzen kleinen Schrift von der Kirche handeln nicht wie sie ist, sondern wie sie sein soll, daß Sie meinen, die Bischöfe sollten

in die Stellung der ersten Jahrhunderte zurückkehren, wovon die Kirche noch keineswegs geredet hat, vielmehr ihren Bischöfen eine ganz andere Stellung zu bewahren sucht, daß Sie alte Mißbräuche zugeben und vergessen, daß die Kirche selbst keinen davon als solchen desavouirt hat, daß Sie (S. 16) die Hierarchie der katholischen Kirche mit der constitutionellen, statt mit der absoluten Monarchie vergleichen, — daß Sie endlich, um diese Beispiele nicht zu weit auszudehnen, in Bezug auf die Ketzer die Meinung des heiligen Cyprian adoptiren (S. 18): „die außer der Kirche sind, gehen uns nichts an, wir haben kein Gericht über sie." Dies ist, meiner Ansicht nach, selbst eine nicht geringe Ketzerei. Denn gerade umgekehrt steht im can. displicet 38. C. 23. Qu. 4. (Augustin.) ausdrücklich, daß der Kirche über Häretiker, als Getaufte (oves Christi ad ovile compellendae) Jurisdiction zustehe und daß sie dieselben, auch wider ihren Willen, zum Glauben und Gehorsam treiben solle und müsse. Nun giebt es zwar noch andere Heilige, denen man in diesem Sinne Ketzerei nachweisen könnte, und für den heiligen Cyprian ist es kein Vorwurf; wohl aber für Sie, hochwürdiger Herr, der Sie eidlich bekannt und gelobt haben, die sämmtlichen Constitutionen der Kirche aufs Festeste anzunehmen, und hier gegen einen sehr wichtigen Punct, auf welchem sowohl das Institut der Inquisition, welches die Kirche gleichfalls nicht verworfen hat, als das der Propaganda beruht, unverzeihlicher Weise und doch anscheinend aus Nachgiebigkeit gegen den unkirchlichen Zeitgeist verstoßen.

Zweitens weise ich es mit Indignation zurück, daß Sie einmal dem Protestantismus die Natur einer politischen, der ultramontanen entgegenzustellenden Partei zuschreiben. Es ist sein Character und sein Ruhm, dies nicht zu sein. Aber dieser Ruhm

ist so strahlend, daß ich seine Sache für zu gut und zu hoch halte, um sie gegen einen solchen Angriff wie den Ihren weiter zu vertheidigen. — Auch kirchliche Propaganda hat er nie gemacht, und am wenigsten hat es der Gustav-Adolphs-Verein gethan oder thun sollen. Was Sie darüber sagen oder andeuten, ist rein aus der Luft gegriffen.

Drittens endlich habe ich absichtlich vermieden, in dieser Antwort auf die Entwickelungen der allerneuesten Zeit, z. B. die Frankfurter Berathung der Grundrechte, Bezug zu nehmen; um mich streng innerhalb der Gränzen einer nothgedrungenen Replik zu halten, und zu weiterem Fortspinnen eines unfruchtbaren Streites meinestheils keinen Anlaß zu geben. Sollten Sie oder sonst jemand Lust dazu haben: so werde ich schwerlich darauf eingehen. Ich konnte mich auch deßhalb schon von einer solchen Bezugnahme dispensirt halten, weil in unsern Tagen, wo wohl fast für jeden an öffentlichen Dingen Theilnehmenden die Zeitungen alle andere Lectüre in den Hintergrund geschoben haben, jene neuesten Vorgänge ohnehin Allen gegenwärtig sein werden. Insonderheit kann Niemandem die characteristische Uebereinstimmung der Ultramontanen mit der äußersten Linken entgangen sein.

Allein ich will es doch nicht unterlassen, auch hier noch einmal auf einen in meiner Schrift erwähnten Punct zu verweisen, auf den Sie sich nicht eingelassen haben und der auch in Frankfurt beinahe mit Stillschweigen übergangen worden ist. Allerdings gehört seine Behandlung vielleicht mehr in die Kammern der einzelnen deutschen Länder, allein ich halte dies Stillschweigen abseiten der Ultramontanen für absichtlich.

Das Kirchengut im Falle der Trennung von Kirche und Staat möglichst unabhängig zu besitzen und in seiner Erweiterung

unbeschränkt zu sein, liegt sogar im Interesse der Kirche. Es liegt aber noch viel mehr in dem der ultramontanen Partei und es scheint, dieselbe will nicht zu früh an die ungeheuren Nachtheile und schweren Bedenken erinnern, welche eine auch auf diesen Punct ausgedehnte Unabhängigkeitserklärung der Kirche unvermeidlich hervorrufen würde. Ist aber erst einmal die Freiheit der Kirche mit irgend einer allgemeinen Formel, ohne Rücksicht hierauf, erklärt: so wird die Partei ein gewaltiges Argument für ihre Wünsche, durch die auch bis hierher zu ziehenden Consequenzen, besitzen; oder mindestens zu besitzen glauben. Dränge sie aber durch und behielte dabei die katholische Theorie die Oberhand, nach welcher das Subject des kirchlichen Eigenthums nicht die Gemeinde, sondern die eine, große, ganze Kirche selbst ist: so hätten wir dann in jedem Lande einen seinem eigentlichen Wesen und größerm Theile nach doch ausländischen Gutsbesitzer, der von vorne herein der reichste und, sobald er wollte, auch im Lande selbst der begütertste wäre. Und dabei einer, der nun einmal seinem Character nach dem Staate feindlich gegenübersteht. Ich glaube, hierzu braucht kein Wort weiter gesagt zu werden, das die darin liegende Gefahr erst nachwiese.

Nur wenn die Amortisationsgesetze bleiben und die einzelnen Kirchen, nicht mehr die Kirche, besitzt, kann der Staat bestehen. Es ist gerade das von mir nachgewiesene Belgische System des kirchlichen Güterrechts, mit einer Theilnahme der Gemeinden an der Verwaltung, das einzig richtige für die Verhältnisse, in die wir jetzt treten. Und dasselbe einzuführen, bedarf es nicht etwa eines Kirchengesetzes; sondern der Staat kann es allein bewirken. Er ziehe nur, wozu er volles Recht hat, aus der völligen Trennung der Kirche von ihm die Folgerung, daß er sie als Corporation nunmehr überhaupt nicht mehr kenne und an-

erkenne, sondern entweder gar nicht, oder doch nur als Religions-Gesellschaft (Societät). Da die Ertheilung corporativer Eigenschaft ganz von ihm abhängt und blos durch eine Art Privilegium von ihm garantirt war: so ist das eigentlich schon an sich und mit Nothwendigkeit die Bedeutung jener künftigen völligen Freiheit der Kirche. Hierauf sodann ertheile er die juristische Persönlichkeit bloß solchen Kirchencollegien, wie sie in Belgien construirt sind, und er hat ohne irgend welche Rechtsverletzung erreicht, was er erreichen muß, wenn er nicht über kurz oder lang untergehen will.

Sie selbst haben (S. 4) doch nicht mehr zu sagen gewagt, als daß „vor der Hand" von einem Ausbeuten der Kirchenfreiheit in dem von mir gefürchteten Sinne noch nicht die Rede sein werde. Ich möchte es auch für spätere Zeiten vermieden wissen und deßhalb auch nicht vorläufig vorbereitet sehen. Das war allein, was ich wollte.

Sie schließen Ihr Sendschreiben mit der Hoffnung, meine Besorgnisse zerstreut zu haben; ich denke aber, Sie wußten wohl, daß das nicht der Fall sein konnte. Auch hoffe ich, es ist Ihnen mit andern Lesern nicht besser gegangen. Ich meinestheils habe schon meine erste Schrift mit der Besorgniß geschrieben, daß, in einer durch Parteileidenschaft so tief berührten Angelegenheit, ich nur Wenige wirklich werde überzeugen können. Die Meisten sind einem ruhigen Worte in diesen Dingen gar nicht mehr offen. Und auch diese Antwort kann ich nicht mit der Hoffnung schließen, Sie, Hochwürdiger Herr, eines Besseren belehrt zu haben; sondern betrachte sie vielmehr überwiegend nur als eine Gewissensverwahrung denen gegenüber, welche aus einem Schweigen meinerseits unrichtige Consequenzen hätten ziehen können. Nur

das Eine, wünschte ich, möchten auch Sie erkannt haben, daß ich in Nichts ihre ehrwürdige Kirche, in recht Vielem aber ihre Partei habe bekämpfen wollen.

Genehmigen Sie die Hochachtung, in der ich verharre

Ew. Hochwürden ergebner Diener

Dr. D. Mejer.

Königsberg, d. 18. Septbr. 1848.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

1 Kath.-prakt. Theol. Dr

1 Pastoraltheol. Dr.

Biolca:

Ritter

Domdechant in Breslau, Dr.

um 1840

33. 8° 4764

In meinem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
des
katholischen und evangelischen
Kirchenrechts
mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände.

Von
Dr. Aemilius Ludwig Richter,
ordentl. Professor der Rechte zu Berlin.

Dritte sehr verbesserte Auflage.

gr. 8. brosch. 3 Thlr. —

CORPUS JURIS CANONICI.
Post
Justi Henningii Boehmeri curas
brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum
denuo edidit
Aemilius Ludovicus Richter,
juris utriusque doctor et in academia Marburgensi professor publicus ordinarius.

gr. 4. eleg. cartonn. $10^2/_3$ Thlr.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.